GEMEINDE WARSOW

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 12.12.2022
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 9, 19075 Kothendorf

Anwesend sind:

Bürgermeisterin
Frau Renate Lambrecht
1. Stellv. Bürgermeister
Herr Jens Eckelmann
2. Stellv. Bürgermeister
Herr Enrico Templin
Gemeindevertreter/in
Herr Björn Döscher
Frau Jutta Hinrichs
Herr Christian Rohde
Herr Marian Zeilinger
Schriftführer
Frau Karina Kabbe
Verwaltung
Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter/in
Herr Thomas Gresens
Verwaltung
Bernd Knaack

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2022
4 Protokollkontrolle

5 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Warsow
hier: Beschluss über den Vorentwurf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2022/WAR/533

6 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ der Gemeinde Warsow
hier: Beschluss über den Vorentwurf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2022/WAR/532

7 Bericht aus den Ausschüssen

8 Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer

9 Verzicht auf Entscheidungen nach § 46 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern
Vorlage: 2022/WAR/528

10 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses

11 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

12 Beschluss über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Automaten)
- Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 2022/WAR/536

13 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Frau Lambrecht eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen vor. Punkt 10 wird vorgezogen auf Punkt 5 und Punkt 11 wird auf Punkt 6 vorgezogen. Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als angenommen.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2022**
Die Sitzungsniederschrift für die Sitzung vom 12.09.2022 soll auf Antrag von Herrn Zeilinger beim Punkt 14 mit „Die Beschlussvorlage 2022/WAR/527 wurde erst am 12.09.2022 zugestellt“ ergänzt werden. Dies wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

zu 4 **Protokollkontrolle**
Frau Lambrecht informiert, das 2 Beschlussvorlagen in Bearbeitung sind.

zu 5 **4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Warsow**
hier: Beschluss über den Vorentwurf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2022/WAR/533

Sach- und Rechtslage:
Nachdem die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow am 25.04.2022 den Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst hat, liegt nunmehr der Vorentwurf mit dem angepassten Plangeltungsbereich zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der dazugehörigen Begründung zur Beschlussfassung vor.

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Vorentwurf umfasst die Umsetzung der im Aufstellungsbeschluss vom 25.04.2022 beschlossenen Planungsziele. Er dient der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Ziele und Zwecke, den planerischen Lösungsansatz, der für die weitere Entwicklung und Nutzungsausrichtung in Betracht kommt, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sein.

Parallel dazu werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern sein.

Verfahren

Nach der Billigung des Vorentwurfes durch die Gemeindevertretung werden die frühzeitigen Beteiligungsverfahren auf Grundlage des BauGB durchgeführt. Alsdann werden die eingehenden Stellungnahmen geprüft und einer Abwägung zu unterziehen sein. Daraufhin wird dann der Entwurf des B-Planes erstellt und den politischen Gremien der Gemeinde zwecks Beschlussfassung für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgelegt.

Beschluss:

1. Der von der Gemeindevertretung am 25.04.2022 gefasste Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Warsow wird in Bezug auf den Plangeltungsbereich gem. der anliegenden Übersichtskarte angepasst. Der Planungsraum umfasst nun einen Geltungsbereich mit einer Fläche von insgesamt ca. 130 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 1, Gemarkung Kothendorf: 4/1, 12, 122, 124, 136/1, 136/2, 137, 138, 139, 140, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149/1, 150 und teilweise die Flurstücke 9/2, 15, 121, 123 und 152. Die Gemeindevertreter stimmen der Anpassung des Plangeltungsbereichs zu.

2. Der Beschluss vom 25.04.2022 ist mit dem angepassten Plangeltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Warsow ortsüblich bekanntzumachen.

3. Der Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Warsow“ und die dazugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Stand 17.11.2022) gebilligt.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung sowie durch die Einstellung der Planunterlagen auf der Internetseite des Amtes Stralendorf erfolgen.

6. Die Planungsabsichten der Gemeinde sind mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

7. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses

8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten trägt Vorhabenträger

Anlagen:
- Übersichtsplan
- Vorentwurfsplanung Stand 17.11.2022 4. Änderung Flächennutzungsplan mit Begründung

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7
Davon stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 1
Stimmenenthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0

zu 6 **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ der Gemeinde Warsow**
hier: Beschluss über den Vorentwurf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2022/WAR/532

Die Firma Enerparc AG stellt sich nochmals vor und gibt den Stand des Projektes bekannt:
- Mitte Januar und März 2023 ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange möglich
Die nächsten Schritte stehen dann noch aus.
- Zielabweichverfahren
- Abschließende Details städtebaulicher Vertrag
- Gestattungsvertrag Vorhabenträger und Gemeinden über Flurstück 121
- Eventuel im April oder Mai 2023 ist die Auswertung der Stellungnahme und die Erstellung des Entwurfes (B-Plan & F-Planänderung)
- Frühjahr / Sommer könnte die faunistische Kartierung und der Umweltbericht erfolgen
  Gemeindevertreterbeschluss über den Entwurf und die 2. Offenlegung (Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit)
- Auswertung der Stellungnahmen (2.) und Erstellung endgültiger B-Plan und F-Planänderung
- ca. im Frühjahr 2024 Satzungsbeschluss
- Bauantrag

- ca. im Sommer 2024 Baugenehmigung realistisch
- der Bau dauert etwa 8-12 Wochen

Herr Templin lässt sich von einem Mitarbeiter der Firma Enerparc AG die frühzeitige Beteiligung näher erläutern und inwieweit die Gemeinden noch eventuelle Änderungen einbringen können. Laut Enerparc AG sind bis zum Besatzungsbeschluss Änderungen möglich.
Der Sichtschutz muss noch geklärt werden. Ein Zaun wird vom Anlagenbauer aufgestellt, dieser kann dann mit Gehölzen verdeckt werden.
Der Planer von Enerparc AG erläutert die Bebauung des B-Plan Nr. 7. Die Ausrichtung der Module ist frei wählbar. Die südliche Richtung ist nicht vorgeschrieben. Eher tendiert man zu einer Ost/West-Ausrichtung mit 25° Neigung.
Eine Bürgerbeteiligung wurde von der Firma Enerparc AG mit der WEMAG bereits besprochen und könnte wie folgt aussehen. Bürger die in Warsow leben, könnten vergünstigten Strom bekommen. Dies wäre möglich, wenn über ein Onlinekonto die Finanzierung abgewickelt wird.

Sach- und Rechtslage:
Nachdem die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow am 25.04.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Kothendorf gefasst hat, liegt nunmehr der Vorentwurf mit dem angepassten Plangeltungsbereich zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der dazugehörigen Begründung zur Beschlussfassung vor.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ umfasste im Aufstellungsbeschluss vom 25.04.2022 die Flurstücke 4/1, 12, 122, 124, 136/1, 136/2, 137, 138, 139, 140, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149/1, 149/3, 149/4, 150 und teilweise die Flurstücke 9/2, 15, 121, 123 und 152 der Flur 1, Gemarkung Kothendorf.

Aus diesem werden folgende Flurstücke entfernt: 149/3 und 149/4, Flur 1, Gemarkung Kothendorf.

Dementsprechend besteht der neue Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ sowie die 4. Änderung des gültigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Warsow aus des Flurstücken 4/1, 12, 122, 124, 136/1, 136/2, 137, 138, 139, 140, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149/1, 150 und teilweise die Flurstücke 9/2, 15, 121, 123 und 152 der Flur 1, Gemarkung Kothendorf.

Der neue Plangeltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan Anlage 1 zu entnehmen. Die betreffenden Flächen liegen nördlich des Ortsteils Kothendorf und südlich der L042, östlich und westlich der Walsmühler Straße.
Insgesamt sollen nun ca. 130 ha überplant und eine installierte Leistung von ca. 130 MWp erreicht werden. Eine Änderung der geplanten Flächennutzung für die restlichen Flächen erfolgt nicht und entspricht dem Aufstellungsbeschluss vom 25.04.2022.

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Vorentwurf umfasst die Umsetzung der im Aufstellungsbeschluss vom 25.04.2022 beschlossenen Planungsziele. Er dient der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Ziele und Zwecke, den planerischen Lösungsansatz, der für die weitere Entwicklung und Nutzungsausrichtung in Betracht kommt, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sein.

Parallel dazu werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern sein.

Verfahren

Nach der Billigung des Vorentwurfes durch die Gemeindevertretung werden die frühzeitigen Beteiligungsverfahren auf Grundlage des BauGB durchgeführt. Alsdann werden die eingehenden Stellungnahmen geprüft und einer Abwägung zu unterziehen sein. Daraufhin wird dann der Entwurf des B-Planes erstellt und den politischen Gremien der Gemeinde zwecks Beschlussfassung für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgelegt.

Beschluss:

9. Der von der Gemeindevertretung am 25.04.2022 gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ der Gemeinde Warsow wird in Bezug auf den Plangeltungsbereich gem. der anliegenden Übersichtskarte angepasst. Der Planungsraum umfasst nun einen Geltungsbereich mit einer Fläche von insgesamt ca. 130 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 1, Gemarkung Kothendorf: 4/1, 12, 122, 124, 136/1, 136/2, 137, 138, 139, 140, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149/1, 150 und teilweise die Flurstücke 9/2, 15, 121, 123 und 152. Die Gemeindevertreter stimmen der Anpassung des Plangeltungsbereichs zu.

10. Der Beschluss vom 25.04.2022 ist mit dem angepassten Plangeltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Warsow ortsüblich bekannt zu machen.

11. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ der Gemeinde Warsow“ und die dazugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Stand 17.11.2022) gebilligt.

12. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

13. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung sowie durch die Einstellung der Planunterlagen auf der Internetseite des Amtes Stralendorf erfolgen.

14. Die Planungsabsichten der Gemeinde sind mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

15. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

16. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine – Kosten trägt Vorhabenträger

Anlagen:
- Übersichtsplan
- Vorentwurfsplanung Stand 17.11.2022 B-Plan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ mit Begründung

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7
Davon stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 1
Stimmenenthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0

zu 7 **Bericht aus den Ausschüssen**

Der Hauptausschuss hatte am 26.10.2022 ein Arbeitstreffen, jedoch keine Sitzung.
Die Haushaltsplanung ist für 2023 vorgesehen.

Der Sozialausschuss und der Ausschuss dörfliches Leben hatten am 14.11.2022 eine Sitzung. Hier wurde über die Inhalte des Gemeindeläufers, über die Bücherausleihe und über den Empfang der Neugeborenen gesprochen.
Die nächste Sitzung ist für den 30.01.2023 geplant.

Herr Eckelmann vom Bauausschuss teilt mit, das der Bauausschuss über den beabsichtigten „Solarpark Kothendorf“ gesprochen hat und hierzu waren die Firma Solarwind und Enerparc AG zu Gast.

zu 8 **Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer**

Hier gibt es momentan keine Themen zu nennen.

zu 9 **Verzicht auf Entscheidungen nach § 46 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern**
Vorlage: 2022/WAR/528

Sach- und Rechtslage:
Nach der Schuleinzugsbereichssatzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim werden Gemeinden und ihre Ortsteile einer Schule zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgt unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (SEPVO M-V). Im Sinne des § 46 Absatz 1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) ist eine Schule dann örtlich zuständig, wenn die Schülerin oder der Schüler ihren oder seinen Wohnsitz im Einzugsbereich der jeweiligen Schule hat.

Von der Zuständigkeitsregelung können Ausnahmen getroffen werden, welche in § 46 Absatz 3 SchulG M-V definiert werden. Diese Ausnahmen sind:
- die zuständige Schule kann aufgrund der Verkehrsverhältnisse nur unter erheblichen Schwierigkeiten erreicht werden und es ist keine Unterbringung in einem Internat oder Wohnheim möglich,
- der Besuch einer anderen Schule dem Schulpflichtigen die Förderung spezieller Interessen oder Fähigkeiten oder die Wahrnehmung seines Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses erheblich erleichtern würde

oder

- besondere soziale Umstände vorliegen.

Sollte ein Antrag keinen der drei Punkte erfüllen, so konnte die Gemeinde dennoch den Antrag befürworten, wenn sie die Schulkosten des jeweiligen Kindes trägt. Für diese Entscheidung existiert keine gesetzliche Grundlage, sondern ist in den Jahren aus der Praxis heraus entstanden.

Diese Praxisregelung stellt die Gemeinde vor der schwierigen Herausforderung des Gleichheitsgrundsatzes nach Artikel 3 Grundgesetz. Dieser sagt aus, dass wesentlich gleiche Sachverhalte gleich zu behandeln sind.
In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung einigte man sich mehrheitlich einen Beschluss zu fassen, welcher vorsieht, dass die Gemeinde Warsow auf dieses ´Gewohnheitsrecht´ künftig verzichtet.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Warsow verzichtet ab Beschlussfassung auf Stellungnahmen bei Anträgen auf Besuch einer anderen Schule des Primarbereiches, i. S. d. § 46 Absatz 3 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7
Davon stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 10 **Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
Frau Lambrecht berichtet über folgende Punkte:

- Bei dem Telefongespräch mit dem Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wurde der Termin 10.03.2023 zur Aufforstung bekannt gegeben. Dies soll in der Zusammenarbeit mit dem Verein RUN e.V. stattfinden.
- Die Problematik Fahren ohne Führerschein und die daraus resultierende Lärmbelästigung im Dorf wurde mit dem Kontaktbeamten der Polizei des Amtes besprochen. Dieser teilte mit, das die Polizei nur tätig werden kann, wenn die Täter auf frischer Tat ertappt werden. Dies ist wohl gelungen aber leider konnte niemand bei der Polizei erreicht werden.
- Die Pachtverträge für Sudeblick sind verschickt
- Die Baugenehmigung für die Spielhalle und die Werbetafel liegen vor
- Am 16.12.2022 bekommt die Feuerwehr Warsow ihr neues Fahrzeug
- Der Zweckverband Schweriner Umland teilte mit, das die Grundgebühr konstant bleibt, die Arbeitsgebühr hingegen steigt an
- Der Grundstücksverkauf an der B321 stockt, die richtige Grundstücksgröße steht noch aus. Es besteht eine Problematik mit dem jetzigen Eigentümer
- Der Kreuzungsausbau an der Pfenningstraße ist noch in Klärung

- Es gab eine Bedarfsabfrage zu E-Ladestationen. Es wurde Bedarf angemeldet und 2 Standorte genannt (1x E-Bike-Station am Dorfgemeinschaftshaus und 1x PFW-Station auf dem Parkplatz beim Dorfkrug)
- Der Förderverein der Feuerwehr Warsow stellt einen Container in der Nähe der Eis- und Rodelbahn, für die Schrottabgabe auf

zu 11 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Herr Templin fragt im Namen des Sportverein Warsow nach, ob die Gebäudeversicherung von der Gemeinde übernommen werden kann. Die Wärmepumpe läuft über Strom und dieser ist zurzeit sehr teuer. Die Mitgliedbeiträge wurden bereits erhöht. Es handelt sich ca. um 1.000,00 €.
Frau Lambrecht nimmt den Antrag auf und wird diesen auf der nächsten Hauptausschusssitzung besprechen. Sie teilt auch mit, das laut Verwaltung noch Zahlungen für die laufende Gebäudeversicherung offen ist. Der Verein wurde bereits von der Verwaltung darüber informiert. Frau Lambrecht weist zudem auf einen Artikel aus der SVZ hin, in dem wird geschrieben, dass auch für Sportvereine Förderungen vom bezugnehmend auf die Energiekrise möglich sind.

zu 12 **Beschluss über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Automaten)**
- Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 2022/WAR/536

Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Warsow möchte eine Vergnügungssteuersatzung erlassen. Die Satzung soll u. a. zur Regelung diverser Tatbestände dienen.
Es wird der Gemeindevertretung empfohlen, die beiliegende Fassung der Satzung zu beschließen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Warsow beschließt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten. (Vergnügungssteuersatzung).

Finanzielle Auswirkungen:
Die Einnahmen sind dem Haushalt der Gemeinde Warsow zuzuführen und können derzeit noch nicht genau beziffert werden.

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7
Davon stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 13 **Anfragen und Mitteilungen**

Mitteilungen:
Die nächste Sitzung des Sozialausschusses und des Ausschusses dörfliches Leben wird am 30.01.2023 sein.
Der Bauausschuss hat noch kein Datum festgelegt.
Der Hauptausschuss wird voraussichtlich im Januar 2023 zusammensitzen.
Die Gemeindevertretung wird voraussichtlich vor den Februarferien 2023 ihre nächste Sitzung haben. Oder eventuell ein Arbeitstreffen stattfinden lassen.

Anfragen:
Hr. Templin wurde angesprochen um nachzufragen was für ein Gerüst in der Schweriner Straße 1 aufgebaut wird. Laut einem anderen Gemeindevertreter soll es sich hierbei um ein Windrad handeln. Ob eine Genehmigung vorliegt ist unbekannt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende

Schriftführer